

## Anlage

### **Grundlagen und Regelungen zur Förderung aktueller darstellender Kunst in den Jahren 2022 bis 2024**

geändert mit Beschluss vom 17.06.2021

#### 1. Präambel

München ist eine Stadt mit einer gewachsenen und entsprechend vielfältigen, überregional ausstrahlenden zeitgenössischen Tanz- und Theaterszene. Das Kulturreferat der Landeshauptstadt München begleitet die Entwicklungen der künstlerischen Arbeit im Bereich der darstellenden Künste seit vielen Jahren mit einem breiten Spektrum von aufeinander abgestimmten und sich ergänzenden Fördermaßnahmen.

Zu diesen Maßnahmen gehören die Förderung künstlerischer Produktionen (mittels Debüt-, Einzelprojekt- und Optionsförderung), die Unterstützung von Infrastruktureinrichtungen (Produktions- und Präsentationsorten) sowie die Förderung von Wiederaufnahmen, Gastspielen und Kooperationen. Arbeits- und Fortbildungsstipendien sowie die produktionsunabhängige Förderung sollen zur Weiterentwicklung und strukturellen Stärkung der Tanz- und Theaterschaffenden beitragen; als Anerkennung besonderer künstlerischer Leistungen werden die Förderpreise Tanz und Theater sowie der Tanzpreis und der Theaterpreis der Landeshauptstadt (jeweils triennial) verliehen. Eine dritte Säule der städtischen Tanz- und Theaterförderung sind mehrere – vornehmlich biennial veranstaltete – Festivals, welche den internationalen Austausch und die Vernetzung fördern. Neben dem SPIELART-Theaterfestival sind dies das Festival der internationalen Tanzavantgarde „Dance“ sowie das Festival der freien Münchner Tanz- und Theaterszene „Rodeo“. Auch das Tanzfestival für junges Publikum „Think Big“ oder die traditionsreiche „Tanzwerkstatt Europa“ sorgen für Impulse, Austausch und Partizipation. Wissenschaftliche Kooperationen mit der Ludwig-Maximilians-Universität und den in München ansässigen Ausbildungseinrichtungen im Tanz- und Theaterbereich sowie mit Schulen runden die Entwicklungsmodule ab.

Zentrales Bewertungskriterium der städtischen Förderung im Bereich von Theater und Tanz ist die künstlerische Qualität. Die Förderung ist Künstler\*innen vorbehalten, deren Arbeiten auf qualitativ hohem, professionellem Niveau angesiedelt sind. Sie tragen durch ihre Originalität zur ästhetischen Weiterentwicklung und Profilierung der freien darstellenden Kunst bei. Dazu gehört auch die örtliche, überregionale und internationale Vernetzung der Künstler\*innen, die begleitet und unterstützt wird. Die geförderten Projekte verfügen über einen konsequenten ästhetischen Ausdruck und behaupten sich im überregionalen Kontext. Für diese freien Formen der darstellenden Kunst ist genreübergreifendes, interdisziplinäres Arbeiten ebenso wünschenswert wie die choreographische und performative Auseinandersetzung mit neuen medialen Ausdrucksformen.

#### Darstellende Kunst

Die Förderung der freien Theater- und Tanzszene durch die Landeshauptstadt reagiert damit auf Entwicklungstendenzen in der darstellenden Kunst selbst. Zeitgenössische Praktiken in künstlerischem Tanz und Theater zeichnen sich häufig durch prozessorientiertes und spartenübergreifendes, interdisziplinäres Arbeiten aus. Sprache, Musik, Licht und Raum erscheinen dabei in immer neuen Konstellationen und medialen Vermittlungen. Dabei spielt die „Performance“ als Schnittstelle zwischen Tanz und Theater seit Jahren eine zentrale Rolle; sie ersetzt die Reproduktion einer vorgegebenen Choreographie/Inszenierung durch die situativ und sozial offene Kopräsenz von Akteur\*innen und Publikum. Ebenso wichtig sind die Tendenzen zu

installativen, nicht-linearen Präsentationsformen und zu (multi-)medialen Formaten, zur Basierung von Projekten auf Recherchen und zur künstlerischen Adressierung politischer Fragen und Diskurse. Hierdurch ergibt sich eine neue Wechselwirkung mit den etablierten Institutionen von Tanz und Theater, indem die freien Szenen als Impulsgeber in neuen künstlerischen Formaten und kollaborativen Arbeitsweisen fungieren können.

### Tanz

Die Sicherung und Erweiterung der Basis für den zeitgenössischen Tanz spielt eine zentrale Rolle in der Qualitätsförderung der aktuellen darstellenden Kunst. Dabei gilt es, die besonderen Produktionsbedingungen des Tanzes zu berücksichtigen, die in erster Linie durch die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Probenräumen für die in München ansässigen freischaffenden Choreograph\*innen hergestellt wird. Damit wird ein Teil der Unabhängigkeit möglich, die freie Kunst braucht, um sich individuell entfalten zu können. Auch die Tatsache, dass sich der zeitgenössische Tanz immer mehr durch internationale Arbeitszusammenhänge auszeichnet, die eine große Mobilität seiner Akteur\*innen und das Arbeiten an unterschiedlichen Orten neben München erforderlich machen, muss bei der Förderung berücksichtigt werden. Die Vermittlung der besonderen Form von Wissen, die der zeitgenössische Tanz durch die ihm inhärente Unabhängigkeit von sprachlicher Kommunikation und seiner Entfaltung körperlicher Dynamiken aufweist, ist ein weiterer Schwerpunkt, der Sicherung des zeitgenössischen Tanzes, der durch spezielle Formate der Förderung gerade in Schulen gewährleistet wird und mittlerweile Teil des schulischen Bildungsprogramms geworden ist. Schließlich spielt das hohe integrative Moment des zeitgenössischen Tanzes in einer diversen Gesellschaft eine zentrale Rolle, die sich nicht zuletzt auch in der ästhetischen Formaten wiederfindet.

### Theater

Freies Theater, sowohl in Gestalt unterschiedlich geprägter freier Bühnen mit ihren regelmäßig erarbeiteten Neuproduktionen, als auch in Form der freien Theatergruppen und -schaffenden ist ein unverzichtbares Element der vielfältigen Münchner Kulturlandschaft. Angesichts der sich auflösenden Trennlinien zwischen den etablierten Staats- und Stadttheatern und den ohne institutionelle Anbindung arbeitenden Künstler\*innen entstehen neue Verbindungen und Kooperationsfelder, aber dadurch auch Herausforderungen für alle Seiten.

Neben ihrem Wirken an den existierenden Bühnen und Präsentationsorten arbeiten freie Theaterschaffende zunehmend auch im öffentlichen Raum oder erschließen neue (Zwischen-)Orte im Urbanen. Es gilt, diese künstlerisch differenzierte Vielfalt der Münchner Theaterlandschaft zu erhalten, zu profilieren und Grundlagen zu schaffen, um ihr Potential weiter zu fördern und den Stellenwert und die Sichtbarkeit der freien Theaterszene auszubauen.

### Perspektiven

Die in den letzten Jahren weiterentwickelte und den wachsenden Bedürfnissen der Szenen Rechnung tragende Förderstruktur gilt es weiter zu stärken und zu entwickeln. Förderschwerpunkte waren in den vergangenen Jahren etwa die Vermittlung der künstlerischen Arbeit der freien Szene in die Öffentlichkeit, Beratungsangebote vor und während des Produktionsprozesses, verbesserte Produktions- und Präsentationsbedingungen. Die Handlungsfelder für den nächsten Förderungszeitraum 2022-2024 zielen auf eine weitere Verbesserung dieser Förderinstrumente. Dies bezieht sich insbesondere auf die Strukturen zur Förderung der künstlerischen Kontinuität, auf den Ausbau der Beratungsangebote und der Vermittlungsformate sowie die Abstimmung der Förderstrukturen von Stadt, Land und Bund.

Ziel ist vor allem, den Stellenwert und die öffentliche Wahrnehmbarkeit der freien Tanz- und Theaterszene sowohl in München als auch überregional deutlich zu verbessern und die Bedingungen für die künstlerische Arbeit durch die Bereitstellung von

Infrastrukturmaßnahmen (Proben- und Aufführungsräume) zu verbessern.

## 2. Fördermaßnahmen

Auf Empfehlung der vom Stadtrat dafür eingesetzten Freie-Bühnen-, Theaterschaffenden- bzw. Tanzschaffenden-Jury können einzelne freie Bühnen und Künstler\*innen, die ihren Arbeitsschwerpunkt im Großraum München haben, durch Projektzuschüsse gefördert werden. Dies ist für freie Bühnen in Form von Dreijahresförderung und für freie Tanz- und Theaterschaffende in Form von Optionsförderung, Einzelprojektförderung, Debütförderung und Arbeits- bzw. Fortbildungsstipendien möglich. Der Begriff der freien Bühnen meint im Zusammenhang der Förderung aktueller darstellender Kunst regelmäßig produzierende private Theaterspielstätten.

Die projektbezogene Förderung umfasst maximal die Produktionskosten sowie die Kosten der Premiere und einer individuellen Anzahl von Folgeaufführungen im Bewilligungszeitraum. Bemühungen um Drittmittel stellen kein Ausschlusskriterium dar, sondern sind explizit gewünscht.

Zusätzlich ist für Tanz- und Theaterschaffende sowie Tanz- und Theatergruppen eine produktionsunabhängige Dreijahresförderung möglich.

Die Zuwendungen werden im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung gewährt. Eine Ausnahme bildet die produktionsunabhängige Förderung, die über eine Fehlbedarfsfinanzierung gewährt wird.

Die Förderung erfolgt auf Basis der Vergabeempfehlungen der jeweiligen Jury mit Beschluss des Kulturausschusses, derzeit ist Abgabeschluss für die Bewerbungen der 1.12. des Vorlaufjahres. Vom Förderjahr 2023 an ist der Stichtag für den Antragseingang jeweils der 1. Juni. Entsprechend findet die Jurysitzung Mitte Juli statt und der Stadtratsbeschluss wird für September des Vorlaufjahres angestrebt.

### 2.1 Dreijahresförderung von freien Bühnen

In diesem Rahmen können Anträge von freien Bühnen gestellt werden, die eine mehrjährige erfolgreiche, individuell ausgeprägte Arbeit mit erkennbarer öffentlicher Resonanz nachweisen, die durch ihre bisherige Tätigkeit darlegen können, dass ein professionelles künstlerisches Stammpersonal und ein leistungsfähiges organisatorisches Potential zur Verfügung stehen, und weiterführende Konzepte für die Fortsetzung ihrer Arbeit vorlegen. Aus diesen Konzepten muss die längerfristige Perspektive der künstlerischen Arbeit, ihre Zielsetzung und der Weg der Umsetzung erkennbar sein. Die positive Entscheidung der Jury besteht in diesen Fällen in der Empfehlung, für den Zeitraum von drei Jahren jeweils in gleicher Höhe Zuschüsse zu gewähren. Mit der Förderungsentscheidung durch den Stadtrat ist dann die Zusage verknüpft, vorbehaltlich entsprechender Haushaltsmittel, diese Empfehlung zu vollziehen. Mittel, die im ersten Jahr nicht verbraucht werden, sollen im zweiten Jahr wieder bereitgestellt werden, und Mittel, die im zweiten Jahr nicht verbraucht werden, sollen im dritten Jahr wieder bereitgestellt werden.

Die Dreijahresförderung soll den ausgewählten freien Bühnen die Möglichkeit geben, kontinuierlich die künstlerische Linie ihrer Arbeit zu halten und auszubauen. In diesem Rahmen werden jährlich Bühnen mit einem Förderungsvolumen von je bis zu 180.000 € zweckgebunden für ihre Projekte unterstützt.

Es wird erwartet, dass im Rahmen der Dreijahresförderung geförderte freie Bühnen im Förderungszeitraum bis zu drei Neuproduktionen erstellen und zur Aufführung bringen. Es besteht kein Anspruch auf eine weitere Periode der Dreijahresförderung.

Für den Fall, dass die Freie-Bühnen-Jury für die jeweilige Periode nicht den zur

Verfügung stehenden Betrag an die freien Bühnen vergibt, kann der freigewordene Betrag anderen Förderungsmaßnahmen im Rahmen dieser Richtlinien zugeteilt werden.

Auf entsprechender Empfehlung der Jury ist es möglich, einer freien Bühne, die keine erneute Dreijahresförderung zugesprochen bekommt, einen einmaligen Übergangszuschuss zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs bzw. zur Verhinderung der Schließung des Privattheaters zu gewähren. Bei entsprechendem Nachweis (Programm- und Finanzierungsplan für den Übergangszeitraum) durch die freie Bühne entscheidet das Kulturreferat im Einzelfall auf dem Verwaltungsweg über den Übergangszuschuss.

Bei Neugründungen bzw. Übernahmen von privaten Bühnen kann eine Anschubfinanzierung gewährt werden. Antragsberechtigt sind freie Bühnen in München, die einen regelmäßigen Spielplan für mindestens ein Jahr vorlegen können. Für die Vergabe dieser Mittel wird die Freie Bühnen-Jury als Beratungsgremium hinzugezogen.

Für den Fall, dass die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel nicht direkt für den Übergangszuschuss, die Neuerrichtung bzw. Übernahme einer privaten Bühne abgerufen werden, sollen diese Mittel für andere Fördermaßnahmen im Bereich darstellende Kunst verwendet werden können.

## 2.2 Optionsförderung

In diesem Rahmen können Anträge von Theater- und Tanzschaffenden gestellt werden, die eine mehrjährige erfolgreiche, individuell ausgeprägte Arbeit mit erkennbarer öffentlicher und auch überregionaler Resonanz nachweisen, die durch ihre bisherige Tätigkeit darlegen können, professionell künstlerisch auf qualitativ hohem Niveau zu arbeiten, die über ein leistungsfähiges organisatorisches Potential verfügen und weiterführende Konzepte für die Fortsetzung ihrer künstlerischen Arbeit vorlegen. Aus diesen Konzepten muss die längerfristige Perspektive der künstlerischen Arbeit, ihre Zielsetzung und der Weg der Umsetzung erkennbar sein.

Die positive Entscheidung der jeweiligen Jury besteht in diesen Fällen in der Empfehlung, innerhalb von drei Jahren, also in der Periode 2022-2024, jeweils in gleicher Höhe von bis zu 100.000 € jährlich Zuwendungen zu gewähren. Mit der Förderungsentscheidung durch den Stadtrat ist dann die Zusage verknüpft, vorbehaltlich entsprechender Haushaltsmittel, diese Empfehlung zu vollziehen. Mittel, die im ersten Jahr nicht verbraucht werden, sollen im zweiten Jahr wieder bereitgestellt werden, und Mittel, die im zweiten Jahr nicht verbraucht werden, sollen im dritten Jahr wieder bereitgestellt werden.

Die Optionsförderung soll bis zu drei ausgewählten Theaterschaffenden und bis zu drei ausgewählten Tanzschaffenden die Möglichkeit geben, über einen Zeitraum von drei Jahren kontinuierlich die künstlerische Linie ihrer Arbeit weiterzuentwickeln und zu vervollkommen.

Es wird erwartet, dass im Rahmen der Optionsförderung geförderte Künstlerinnen und Künstler mindestens zwei Produktionen oder alternativ einen sich über den Förderungszeitraum entwickelnden Produktionszyklus erstellen und zur Aufführung bringen. Die Produktionszuschüsse können sowohl zur finanziellen Entlastung bei der Erstellung von Neuproduktionen als auch bei der Wiederaufnahme von Produktionen zu Gastspielen Verwendung finden.

Bei der Optionsförderung wird nach zweijähriger Laufzeit ein Feedbackgespräch einberufen, an dem sich die Mitglieder der jeweiligen Jury mit den geförderten Theater- und Tanzschaffenden inhaltlich über die bisherige Arbeit austauschen. Das Feedbackgespräch wird vom Kulturreferat moderiert.

Theater- und Tanzschaffende, die Anträge auf Optionsförderung 2022-2024 stellen,

können für das Jahr 2022 auch gleichzeitig Einzelprojektförderung beantragen. Werden sie bei der Optionsförderung berücksichtigt, ist eine zusätzliche Einzelprojektförderung ausgeschlossen.

### 2.3 Einzelprojektförderung für freie Tanz- und Theaterschaffende

Die jeweilige Jury gibt aufgrund der eingereichten Projektanträge der Theater- und Tanzschaffenden dem Stadtrat Empfehlungen zur Einzelprojektförderung. Die Empfehlung ist an ein bestimmtes Projekt gebunden.

Die maximale Förderungshöhe für diese Einzelprojekte beträgt 100.000 €. Es erfolgt eine Förderung der Produktion und einer begrenzten Zahl von Aufführungen. Komplementärfinanzierungen sind schlüssig nachzuweisen.

Bei förderungswürdigen Projekten, die durch die Art der Antragsstellung nicht eindeutig der darstellenden Kunst zuzuordnen sind oder sowohl in den Zuständigkeitsbereich der Freien-Theaterschaffenden-Jury als auch der Freien-Tanzschaffenden-Jury fallen können, vermittelt das Kulturreferat beiden Juries das Projekt und jede Jury entscheidet unabhängig darüber.

Für den Fall, dass die Freie-Theaterschaffenden-Jury bzw. die Freie-Tanzschaffenden-Jury für die jeweilige Periode nicht den zur Verfügung stehenden Betrag an die freien Theater- bzw. Tanzschaffenden vergibt, kann der freigewordene Betrag anderen Förderungsmaßnahmen im Rahmen dieser Richtlinien zugeteilt werden.

### 2.4 Debütförderung

Ziel der Debütförderung ist es, konkrete erste professionelle Arbeitsprojekte, deren künstlerischer Ansatz und qualitativer Anspruch positiv, eigenständig und künstlerisch erfolgversprechend beurteilt wird, zu fördern. Zielgruppe sind Künstler\*innen aller Altersgruppen, die im Rahmen bzw. zum Abschluss ihrer professionellen Ausbildung oder durch eine gleichwertige Referenz unter Beweis gestellt haben, dass sie einen qualitativ hohen und eigenständigen künstlerischen Ansatz verfolgen. Die Förderung ist grundsätzlich mit je bis zu 18.000 € dotiert und an ein konkretes Arbeitsvorhaben gebunden.

Für den Fall, dass die Freie-Theaterschaffenden-Jury bzw. die Freie-Tanzschaffenden-Jury für die jeweilige Periode nicht den zur Verfügung stehenden Betrag an die freien Theater- bzw. Tanzschaffenden vergibt, kann der freigewordene Betrag anderen Förderungsmaßnahmen im Rahmen dieser Richtlinien zugeteilt werden.

### 2.5 Arbeits- und Fortbildungsstipendien

Zur finanziellen Unterstützung der Weiterbildung bzw. der Erarbeitung eines neuen Konzeptes können jährlich Stipendien in Höhe von jeweils bis zu maximal 8.000 € an freie Tanz- und Theaterschaffende vergeben werden. Die Vergabevorschläge werden durch die entsprechende Jury mit erarbeitet. Die Beschreibung des Arbeitsvorhabens ist bis zum 01. Dezember des Vorjahres beim Kulturreferat einzureichen. Ab 2022 ist der Abgabetermin für die Förderung 2023 der 01.06.2022.

### 2.6 Produktionsunabhängige Förderung

Zur Sicherung der Kontinuität der künstlerischen Arbeit freier Tanz- und Theaterschaffender bzw. Gruppen werden produktionsunabhängige Förderungen bis zu 25.000 € gewährt. Antragsberechtigt sind Tanz- und Theaterschaffende bzw. Tanz- und Theatergruppen, deren Arbeit eine künstlerische Eigenart gezeigt hat, die schon länger als eine Saison im Theaterleben der Landeshauptstadt verortet sind und deren bisherige

Projekte auf positives Interesse bei Publikum und Kritik gestoßen ist. Förderfähig sind produktionsunabhängige Ausgaben, die für die Sicherung einer eigenen Infrastruktur bzw. für deren Entwicklung erforderlich sind.

Die positive Entscheidung der jeweiligen Jury besteht in diesen Fällen in der Empfehlung, innerhalb von drei Jahren (2022-2024), jeweils in gleicher Höhe Zuwendungen zu gewähren. Mit der Förderungsentscheidung durch den Stadtrat ist dann die Zusage verknüpft, vorbehaltlich entsprechender Haushaltsmittel, diese Empfehlung zu vollziehen. Mittel, die im ersten Jahr nicht verbraucht werden, sollen im zweiten Jahr wieder bereitgestellt werden, und Mittel, die im zweiten Jahr nicht verbraucht werden, sollen im dritten Jahr wieder bereitgestellt werden.

Die produktionsunabhängige Förderung schließt Projektförderungen (Einzelprojektförderung, Stipendium) im Zeitraum 2022 bis 2024 nicht aus. Theater- und Tanzschaffende, die eine Optionsförderung erhalten, können im gleichen Zeitraum keine produktionsunabhängige Förderung erhalten und umgekehrt.

### 3. Juries

Die Empfehlungen für die Ausreichung von Projektzuschüssen, Stipendien und produktionsunabhängigen Förderungen werden durch die jeweilige Jury ausgesprochen. Sie ist in der Aufteilung der Förderungsempfehlungen frei. Die Juries setzen sich aus jeweils fünf Mitgliedern des ehrenamtlichen Stadtrates und sechs Fachjurierenden aus dem Bereich darstellende Kunst zusammen, die mit dem Bereich der freien Szene vertraut sind und die alle Erscheinungsformen der jeweiligen Sparte beobachten und begutachten können.

Die Juries urteilen unabhängig vom Kulturreferat und unabhängig von der freien Szene. Mitglieder der Stadtverwaltung sowie in der Tanz- und Theaterszene aktive Kunstschaaffende können nicht in die Juries gewählt werden. Mitglieder der Freien Tanz- und Theaterszene haben die Möglichkeit, dem Kulturreferat geeignete Persönlichkeiten für die Fachjury vorzuschlagen. Das Kulturreferat besetzt dann die Fachjury nach den Gesichtspunkten von Geschlechterparität, Diversität und fachlicher Eignung. Für die Dauer ihrer Tätigkeit in der Jury dürfen die Mitglieder nicht in solchen Projekten der Theater- bzw. Tanzszenen mitarbeiten, für die ein Antrag auf Förderung von aktueller darstellender Kunst gestellt wird. Die Juries sind an die Grundlagen der Förderung freier darstellender Kunst in München, an die Regelungen und den vom Stadtrat der Landeshauptstadt München vorgegebenen Finanzrahmen gebunden. An ihren Beratungen nimmt ohne Stimmrecht mindestens ein\*e Vertreter\*in des Kulturreferats teil.

Die Stadtratsfraktionen werden rechtzeitig über die Beratungstermine der Juries informiert. Die jeweilige Jury gibt sich eine Geschäftsordnung, die u.a. das Abstimmungsverfahren regelt; sie bedarf der Zustimmung des Kulturreferats. Die Juries sind beschlussfähig, wenn die einfache Mehrheit ihrer Mitglieder zur jeweiligen Sitzung, zu der das Kulturreferat einberuft, anwesend ist.

Für die Dauer der Arbeit wird jeder Fachjurorin und jedem Fachjuror eine pauschale Aufwandsentschädigung gezahlt. Jede Fachjurorin und jeder Fachjuror legt dem Kulturreferat als Voraussetzung für die vierteljährliche Auszahlung und ggf. für die Erstattung von Reisekosten eine Aufstellung über die Vorstellungsbesuche des letzten Quartals vor.

Die Juries sollten geschlechterparitätisch besetzt sein. Die Stadtratsfraktionen von Die Grünen-Rosa Liste, CSU, SPD/Volt und ÖDP/FW sind im Verhältnis 2:1:1:1 mit Stimmrecht in die Juries zu berufen. Die Zusammensetzung der Juries erfolgt bei den Stadtratsmitgliedern durch entsprechende Nominierungen der Stadtratsfraktionen.

Die vom Stadtrat eingesetzten Juries amtieren von April 2021 bis März 2024. Für

vorzeitig ausscheidende Mitglieder werden ggf. Ersatzmitglieder unter Rückgriff auf die jeweils aktuelle Vorschlagsliste bestellt.

### 3.1 Freie-Bühnen-Jury

Die Freie-Bühnen-Jury gibt aufgrund der eingereichten Anträge Empfehlungen zur Dreijahresförderung für freie Bühnen und ggfs. für einen Übergangszuschuss bzw. eine Anschubfinanzierung ab.

### 3.2 Freie-Theaterschaffenden-Jury

Die Freie-Theaterschaffenden-Jury gibt aufgrund der eingereichten Anträge Empfehlungen zur Optionsförderung, zur Einzelprojektförderung, zur Debütförderung, zur produktionsunabhängigen Förderung und für die Vergabe von Arbeits- und Fortbildungsstipendien für freie Theaterschaffende ab.

### 3.3 Freie-Tanzschaffenden-Jury

Die Freie-Tanzschaffenden-Jury gibt aufgrund der eingereichten Anträge Empfehlungen zur Optionsförderung, zur Einzelprojektförderung, zur Debütförderung, zur produktionsunabhängigen Förderung und für die Vergabe von Arbeits- und Fortbildungsstipendien für freie Tanzschaffende ab.

## 4. Allgemeine formale Voraussetzungen

### 4.1 Antragstellung und Verfahren

Antragsberechtigt sind freie Bühnen, Gruppen oder Einzelpersonen, die bereits eine freifinanzierte Tanz- oder Theaterproduktion in München mit öffentlicher Resonanz in mehrmaliger Aufführung gezeigt haben.

Ausgeschlossen von der Förderung sind:

- Amateurtheater und Unterrichtsprojekte
- Improvisationstheater
- Theater in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft oder mit maßgeblicher Beteiligung öffentlich-rechtlicher Institutionen betriebene Theater
- Spielstätten mit überwiegendem Gastspielbetrieb
- Boulevardbühnen
- Kabarett- und Kleinkunstabühnen, Folklore, traditioneller Zirkus

Für die Anträge für das Förderungsmodell 2022 bis 2024 gelten folgende Abgabetermine:

Die Abgabetermine werden über eine öffentliche Ausschreibung sowie auf [www.muenchen.de/kulturausschreibungen](http://www.muenchen.de/kulturausschreibungen) bekannt gegeben.

Die Antragsstellung erfolgt im Regelfall online, nach den Abgabeterminen eingehende oder unvollständig eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt. Als fristgerecht gilt der Eingang bei der Landeshauptstadt München. Die Einsendung der Anträge ist generell auch auf dem Postweg möglich. Die Kriterien der Vollständigkeit eines Antrags sind aus dem Informationsblatt des Kulturreferats zu entnehmen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der eingesandten Unterlagen besteht nicht.

### 4.2 Förderungsobergrenzen

Als Förderungsobergrenzen werden festgelegt:

- Für die Dreijahresförderung für freie Bühnen beträgt der Höchstbetrag 180.000 € jährlich.
- Die Optionsförderung für freie Tanz- und Theatergruppen wird jährlich in Höhe von bis zu 100.000 € ausgereicht.
- Die maximale Höhe der Einzelprojektförderung für freie Tanz- und Theatergruppen beträgt 100.000 € je Projekt.
- Die Höhe der Debütförderung beträgt maximal 18.000 € je Projekt.
- Arbeits- und Fortbildungsstipendien werden in Höhe von maximal 8.000 € ausgereicht.
- Die produktionsunabhängige Förderung für freie Tanz- und Theatergruppen wird jährlich in Höhe von bis zu 25.000 € ausgereicht.

#### 4.3 Förderungszeiträume

Für die Dreijahresförderung gilt als der Zeitraum 2022 bis 2024.

Für die Optionsförderung gilt der Zeitraum 2022 bis 2024.

Für die Einzelprojektförderung und Debütförderung gilt, dass das Projekt bis zum Ende des jeweiligen Förderungsjahres zu realisieren ist. Auf schriftlichen Antrag und mit nachvollziehbarer Begründung kann der Bewilligungszeitraum bis zum 30. November des Folgejahres ausgeweitet werden. Im Einzelfall kann bei aufwendig zu realisierenden Projekten bereits bei Antragstellung die Erweiterung des Bewilligungszeitraumes beantragt werden.

Für die produktionsunabhängige Förderung gilt der Zeitraum 2022 bis 2024.

#### 5. Weitere Förderungsmaßnahmen (ohne Juryverfahren)

##### 5.1 Wiederaufnahmeförderung

Im Zeitraum 2022 bis 2024 ist es dem Kulturreferat möglich, Zuwendungen für Wiederaufnahmen auf dem Verwaltungsweg (d.h. ohne Juryverfahren) zu vergeben. Für die Antragstellung und das Verfahren gelten die „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus Kulturförderungsmitteln der Landeshauptstadt München“.

##### 5.2 Förderung von Kooperationen

Für den Theater- und Tanzbereich stehen zusätzliche Mittel für Kooperationen (z.B. mit anderen Institutionen) zur Verfügung, die auf Antragstellung auf dem Verwaltungsweg an freie Tanz- und Theatergruppen sowie an freie Bühnen vergeben werden können. Freie Bühnen können sowohl für den Tanzbereich als auch für den Theaterbereich diese Förderung beantragen.

Für die Antragstellung und das Verfahren gelten die „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus Kulturförderungsmitteln der Landeshauptstadt München“.

##### 5.3 Freie Mittel

Für kurzfristig notwendige, kleinere Fördermaßnahmen stehen im Tanz - und Theaterbereich Mittel zur Verfügung, die auf dem Verwaltungsweg vergeben werden. Für die Antragstellung und das Verfahren gelten die „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus Kulturförderungsmitteln der Landeshauptstadt München“.

##### 5.4 Festival der freien Tanz- und Theaterszene "Rodeo"

Die Landeshauptstadt München veranstaltet seit 2010 eine biennale Plattform für



Wiederaufnahmen, Gastspiele und Produktionen der freien Münchner Tanz- und Theaterszene. Ziel von Rodeo München ist es, die Sichtbarkeit künstlerischer Arbeit aus München zu verbessern und diese einem erweiterten Publikum und auch der überregionalen Fachöffentlichkeit zu präsentieren. Dieser Weg wird seit nunmehr über zehn Jahren kontinuierlich beschritten und hat zahlreiche Vernetzungsmöglichkeiten für die Münchner freie Szene, unter anderem im Rahmen des „Städtelabors“ geschaffen.

#### 5.5 Archivgestützte Projektförderung

Durch zeitgenössische Konzepte des Archivierens soll im Tanz- und Theaterbereich eine entsprechende Erinnerungsarbeit angestoßen werden, die aktiv, eigenständig und kritisch die ästhetischen Vergangenheitsspuren aufzeigt und die sich dem Problem vielschichtiger Zugangsmöglichkeiten zur Geschichte der freien Tanz- und Theaterszene stellt.

In den letzten Jahren hat sich ein Schwerpunkt künstlerischen Schaffens herauskristallisiert, den man als archivgestützte Kunst bezeichnen kann. Viele Künstler\*innen thematisieren nicht nur ihre eigene Geschichte, sondern auch die Geschichten, die seit den 1960er Jahren auch für die heutige Zeit relevant sind. Nicht zuletzt ist dadurch die Bundesinitiative „Performing the Archive“ entstanden. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, sollen künftig archivgestützte Projekte im Tanz- und Theaterbereich gefördert und in die Förderpraxis aktueller, darstellender Kunst eingebunden werden.

Für die Antragstellung und das Verfahren gelten die „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus Kulturförderungsmitteln der Landeshauptstadt München“.

#### 5.6 Kooperative Förderung

Die Zukunft der Förderung im Bereich Darstellende Kunst besteht zunehmend in kooperativen Fördermodellen, die ineinander greifen. Dazu gehört die Stadt-Land-Bund-Förderung Tanzpakt, die aufbauend auf dem bundesweiten Förderprogramm Tanzplan Deutschland entstanden ist.

Ziel der Initiative Stadt-Land-Bund ist eine bundesweit koordinierte, auf Qualität und internationaler Ausstrahlung orientierte Tanzförderung. Die Potenziale der Förderung der Länder und Kommunen werden verbunden und durch ein effizientes und nachhaltiges Förderinstrument des Bundes ergänzt. Auf diese Weise haben Münchner Tanzschaffende die Möglichkeit, die städtische Förderung substantiell zu erweitern und haben dadurch die völlig neue Entwicklungsmöglichkeiten, im nationalen wie auch internationalen Kontext.

Analoge Prozesse sind momentan auch im Kontext des freien Theaters in Vorbereitung, wie zum Beispiel durch das bundesweite Förderprogramm „Verbindungen fördern“, bei dem sowohl das Festival Rodeo als auch Spielstätten wie das Pathos Theater und HochX involviert sind.

Für die Antragstellung und das Verfahren gelten die „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus Kulturförderungsmitteln der Landeshauptstadt München“.

### 6. Infrastrukturförderung

#### 6.1. Infrastruktureinrichtungen im Bereich aktueller darstellender Kunst

Neben den genannten Förderungsinstrumenten werden im Rahmen dieses Bereiches auch Einrichtungen gefördert, die kontinuierlich zentrale Probenräume und Spielstätten in München unterhalten und damit Produktionen dort arbeitender und auftretender freier Theater- und/oder Tanzschaffender organisatorisch, technisch, finanziell und in der Öffentlichkeitsarbeit unterstützen. Weiterhin sollen diese Einrichtungen zur Verbesserung der Information über die dort stattfindenden Projekte der freien Szene, des Fundraisings und der nationalen und internationalen Kontakte beitragen, um so die

Produktionen der freien Szene in München und außerhalb in möglichst optimaler Form zu präsentieren.

Zu diesen Einrichtungen gehören derzeit das Muffatwerk, das Theater HochX in der Entenbachstraße, die Tanztendenz München e.V. sowie der Projektraum Schwere Reiter, welcher aktuell als GbR von den drei Sparten Musik, Tanz und Theater getragen wird, sowie das Pathos München. Als Aufführungsort bestimmter Projekte kann auch der Gasteig mit seinen diversen Spielstätten, insbesondere der Black Box, dienen.

## 6.2. Beratungsbüros

Das Kulturreferat unterstützt als Element der Strukturförderung den Betrieb von Beratungsbüros in freier Trägerschaft für Projekte von freien Münchner Theater- und Tanzschaffenden. Diese Einrichtungen ermöglichen umfassende Beratung und konkrete Vermittlung für in München ansässige und arbeitende Tanz- und Theaterschaffende sowie für (inter)nationale Veranstalter\*innen.

Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Förderung junger Tanz- und Theaterschaffender. Die Beratungsbüros tragen zur Verbesserung der gegenseitigen Information, zu Fundraising und dem Knüpfen nationaler und internationaler Kontakte bei, um damit auch die Produktionsvermarktung zu optimieren.

## 6.3. Qualifizierungsmaßnahmen

Unabhängig von der im Rahmen des Fördermodells aktueller darstellender Kunst durch die jeweiligen Stadtratsbeschlüsse erfolgenden Vergabe von Arbeits- und Fortbildungsstipendien können auf dem Verwaltungsweg Förderungen von bis zu vier Qualifizierungsmaßnahmen in einer Höhe von insgesamt maximal 15.000 € an einzelne Münchner Tanz- und Theaterschaffende aus Mitteln aktueller darstellender Kunst ausgereicht werden. Diese sind für die Unterstützung von Qualifizierungsmaßnahmen vor allem für jüngere Künstler\*innen gedacht.